

## **Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Materielles Insolvenzrecht
  - Insolvenzgründe
  - Wirkungen des Insolvenzantrags
  - Wirkungen der Verfahrenseröffnung
  - Das Amt des vorläufigen Insolvenzverwalters
  - Das Amt des Insolvenzverwalters
  - Sicherung und Verwaltung der Masse
  - Aussonderung im Insolvenzverfahren
  - Absonderung im Insolvenzverfahren
  - Aufrechnung im Insolvenzverfahren
  - Abwicklung der Vertragsverhältnisse
  - Insolvenzgläubiger
  - Insolvenzanfechtung
  - Arbeitsrecht in der Insolvenz
  - Sozialrecht in der Insolvenz
  - Steuerrecht in der Insolvenz
  - Gesellschaftsrecht in der Insolvenz
  - Insolvenzstrafrecht
  - Grundzüge des internationalen Insolvenzrechts

---

\* beschlossen am 5.12.2006, geändert am 5.6.2008, 19.6.2009 und 13.4.2016

- Insolvenzverfahrensrecht
  - Insolvenzeröffnungsverfahren
  - Regelverfahren
  - Planverfahren
  - Verbraucherinsolvenz
  - Restschuldbefreiungsverfahren
  - Sonderinsolvenzen
  
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
  - Buchführung
  - Bilanzierung
  - Bilanzanalyse
  - Rechnungslegung in der Insolvenz
  - Betriebswirtschaftliche Fragen des Insolvenzplans (Sanierung)
  - Betriebswirtschaftliche Fragen der übertragenden Sanierung
  - Betriebswirtschaftliche Fragen der Liquidation
  
- Berufs-, haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte (bei aktuellem Anlass)

## **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch mindestens zwei unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeiten, die sämtlich bestanden sind, mit einer Gesamtbearbeitungszeit von mindestens 270 Minuten nachzuweisen.

## **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Sanierungsberatungen oder Insolvenzverwaltungen oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.